

03.11.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Nordrhein-Westfalen würdigt Anwerbeabkommen.

I. Ausgangslage

Durch das Wirtschaftswunder der Nachkriegsjahre und den sich so ergebenden Aufschwung ab den 1950er Jahren gab es einen schnellen Bedarf nach zusätzlichen Arbeitskräften, der nicht mehr aus dem heimischen Arbeitsmarkt gedeckt werden konnte. Vor diesem Hintergrund unterzeichneten Deutschland und Italien im Jahr 1955 das erste Anwerbeabkommen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Fünf Jahre später schloss die Bundesrepublik mit Griechenland und Spanien ein Doppelabkommen. Im Jahr 1961 folgte eine Übereinkunft mit der Türkei. Hinzu kamen Vereinbarungen mit Marokko (1963), Südkorea (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und dem damaligen Jugoslawien (1968).

Durch Anwerbeverträge wuchs die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in Deutschland auf rund 2,6 Millionen Menschen im Jahr 1973. Ein wesentlicher Teil von ihnen kam nach Nordrhein-Westfalen. Die Angeworbenen wurden anfangs für einfache, teilweise körperlich anstrengende Arbeiten eingesetzt und lebten hier zunächst ohne Angehörige. Weil ihr Aufenthalt zunächst nur vorübergehend gedacht war, wurden sie Gastarbeiter genannt. Das sogenannte Rotationsprinzip sah nach Ablauf der Aufenthaltsfrist eine Rückkehr in ihre Heimatländer vor.

Nordrhein-Westfalen ist seit jeher ein vielfältiges Land und wirtschaftliches Kraftzentrum im Herzen Europas. Menschen, die durch Anwerbeabkommen nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen gekommen sind, haben unser Land nachhaltig geprägt und sind fester Bestandteil unserer Identität. Sie haben zu unserem heutigen Wohlstandsniveau und Lebensgefühl beigetragen: ideell, kulturell und materiell. Dies will die NRW-Koalition aus CDU und FDP auf dem Weg in unsere gemeinsame Zukunft angemessen würdigen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- das Jubiläum der Anwerbeabkommen mit Italien, Griechenland, Spanien und der Türkei sowie die Leistung der Menschen angemessen zu würdigen.
- zu prüfen, wie auch die anstehenden Jubiläen der Vereinbarungen mit weiteren Ländern würdig begangen werden können.

Datum des Originals: 03.11.2020/Ausgegeben: 03.11.2020

- anzuregen, die Geschichte der Anwerbeabkommen und deren Einfluss auf die Entwicklung Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Ausstellung des aufzubauenden Hauses der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. Die Ausstellung des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kann dabei Vorbild sein.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Heike Wermer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stefan Lenzen

und Fraktion